Stadt Coesfeld

Der Bürgermeister



Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

VorlNr.: 285/2003
Fachbereich: Finanzen und Controlling
Produktnummer: 20.01.01
Datum: 14.10.2003
Gez.: Heinz Öhmann

13.11.2003	Rat				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

27.11.2003	Haupta	usschu	ISS	_	
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

11.12.2003	Hauptausschuss				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

18.12.2003	Rat	÷.			
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2004 sowie Finanz- und Investitionsplan für den Finanzplanungszeitraum 2003 - 2007

Beschlussvorschlag

Der Entwurf der Haushaltssatzung einschl. Anlagen wird zur weiteren Beratung an den Hauptausschuss und die Fachausschüsse überwiesen.

Anlagen:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 (Entwurf)

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung enthält folgende Festsetzungen:

1. Haushaltsplan

Die Haushalte schließen in Einnahme und Ausgabe wie folgt ab:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Verwaltungshaushalt	56 033 800 EUR	60 022 900 EUR
Vermögenshaushalt	10 063 000 EUR	10 063 000 EUR
Gesamthaushalt	66 096 800 EUR	70 085 900 EUR

2. Gesamtbetrag der Kredite

Zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist eine Kreditermächtigung von 860 650 EUR vorgesehen.

3. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 1 322 000 EUR. Nach § 84 GO NRW dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren (z. B. Vergabe eines Gesamtauftrages, Abschluss eines Kaufvertrages) grundsätzlich nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.

4. Höchstbetrag der Kassenkredite

Zur evtl. notwendigen Verstärkung des Kassenbestandes wird ein Kreditrahmen in Höhe von 12 500 000 EUR festgesetzt.

5. Steue<u>rsätze für die Gemeindesteuern</u>

Die Steuersätze werden in diesem Entwurf für das Haushaltsjahr 2004 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	195 v. H.
Grundsteuer B	381 v. H.
Gewerbesteuer	403 v. H.

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wird gesondert vorgelegt.

Im Übrigen wird zur Struktur des Entwurfs 2004 auf den Vorbericht verwiesen.